

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Kevelaer Nr. 60
(Gewerbegebiet Velder Dyck) - 5. vereinfachte Änderung**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 05.09.2024 gemäß § 2 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Kevelaer Nr. 60 (Gewerbegebiet Velder Dyck) - 5. vereinfachte Änderung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Wetten das Flurstück 199 (teilweise) der Flur 1. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Kevelaer Nr. 60 (Gewerbegebiet Velder Dyck) - 5. vereinfachte Änderung treten mit dessen Rechtskraft die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Kevelaer Nr. 60 (Gewerbegebiet Velder Dyck) – 1. vereinfachte Änderung und die 4. Änderung - außer Kraft.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2. Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 05.09.2024 die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Kevelaer Nr. 60 (Gewerbegebiet Velder Dyck) – 5. vereinfachte Änderung in der Fassung vom 10.05.2024 liegt mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung in der Zeit vom

16.09.2024 bis einschließlich 15.10.2024

während der Dienststunden (montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr) im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz

12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zur Einsichtnahme öffentlich aus. In Zimmer 411 können Interessierten darüber hinaus weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Planung erteilt werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Absatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist im Internet unter <https://www.kevelaer.de/bauen-umwelt/stadtplanung/bebauungsplan/aenderungsverfahren-bebauungsplan/> oder über den folgenden QR-Code aufgerufen werden:



Des Weiteren finden Sie eine Übersicht aller derzeit rechtskräftigen oder im Entwurfsstadium befindlichen Bebauungspläne im [GeoPortal-Niederrhein](#). Alle im GeoPortal-Niederrhein gezeigten Angaben, Darstellungen und sonstigen Dokumente zu den Bebauungsplänen dienen lediglich der Information. Verbindliche oder rechtlich bindende Auskünfte können nur auf Grundlage der Originalunterlagen von der Abteilung Stadtplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer erteilt werden.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Privatpersonen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 09.09.2024
Der Bürgermeister
gez. Dr. Pichler

